

# Prüfungsbestimmungen für die Abschlussprüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses in der Klasse 10 im Jahr 2021

## **18. Januar bis 26. Februar**

Ab dem 18. Januar beginnt für die Abschlussklassen wieder der Präsenzunterricht in geteilten Klassen. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse des Lernstandes und der Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs sowie der Absicherung eines angemessenen Notenstandes für die Erstellung der Zeugnisse.

Jeder Schüler erhält die Möglichkeit, sich in diesem Jahr bis zum 26. Februar für sein schriftlich geprüftes naturwissenschaftliches Wahlfach zu entscheiden. Die Teilnahme an den beiden nicht geprüften naturwissenschaftlichen Fächern ist dann nicht mehr verbindlich, aber weiterhin (zum Beispiel zur Verbesserung der Leistungen in diesen Fächern oder für Schüler, die nach der Klasse 10 einen gymnasialen Bildungsweg einschlagen wollen) möglich.

Hinweise zur Wahl des naturwissenschaftlichen Faches:

**Bei allen Wahlmöglichkeiten, die der Schüler hat, also auch für die mündliche Prüfung, sollte das oberste Ziel immer ein bestmöglicher Gesamtdurchschnitt des Realschulabschlusses sein.**

Zum einen sollte man seinen Jahresnotendurchschnitt anschauen und die Chancen auf eine Verbesserung durch die Prüfung abschätzen. Zum anderen muss aber auch beachtet werden, in welchem Fach es mental für die Kinder am besten ist, wo sie für sich die besten Chancen ausrechnen, die Jahresnoten zu verbessern oder zu bestätigen. Dazu bitte unbedingt mit den Fachlehrkräften sprechen.

Außerdem hat in diesem Jahr, pandemiebedingt, jeder die Möglichkeit, zwei weitere Unterrichtsfächer, in denen man sich nicht mündlich prüfen lassen möchte, abzuwählen. Auch hierfür ist der Termin der 26. Februar.

Bei diesen Entscheidungen, die Sie dann gemeinsam mit Ihren Kindern treffen und dokumentieren sollen, werden Ihnen die Fachlehrkräfte beratend zur Seite stehen.

## **01. März bis 30. April**

Der Unterricht in diesem Zeitraum dient der Erweiterung des Wissens, dem Bestätigen der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Stabilisierung und Verbesserung der Notendurchschnitte in den Fächern, in denen der Schüler nach der Abwahl den Unterricht noch besucht.

## **03. Mai bis 28. Mai**

Der Unterricht findet für die Schüler nur noch in den schriftlich und mündlich zu prüfenden Fächern statt, ab 17. Mai konzentriert er sich nur noch auf die schriftlichen.

Die Prüfungen selbst finden aber dann nach dem ursprünglichen Ablaufplan statt. Das können Sie hier dem weiteren Text entnehmen.

## **Jahresnoten**

**Termin: 25.05.2021**

Die Jahresnote wird aus allen bis dahin erbrachten schriftlichen, praktischen und mündlichen Leistungen gebildet.

## Schriftliche Prüfungen

### **Beginn der schriftlichen Prüfungen ist der 31.05.!**

Die schriftlichen Prüfungen umfassen die Fächer Deutsch (255 min), Mathe (255 min), Englisch (195 min) sowie eines der Fächer Physik, Chemie oder Biologie (165 min).

In Englisch besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem fachpraktischen Teil zur Überprüfung der mündlichen Sprachkompetenz.

Der fachpraktische Teil ist eine Gruppenprüfung von zwei Teilnehmern. Die Gruppen teilen die Englischlehrkräfte in Absprache mit den Schülern rechtzeitig ein. Die Prüfungsdauer beträgt 30 min, die Vorbereitungszeit 10 min. Über Inhalte, Anforderungen und Ablauf werden die Schüler durch die Englischlehrkräfte unterrichtet.

## Mündliche Prüfungen

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf EIN weiteres, schriftlich nicht geprüftes Fach. Dieses Fach wählt der Prüfling in Absprache mit seinen Lehrkräften und Eltern aus. Mündliche Prüfungsfächer der Klasse 10 können nur diejenigen sein, die der Schüler auch in Klasse 10 besucht hat. Dies gilt vor allem auch für die Fächergruppen Ku/Mu und Geo/Ge/Gk.

### ***Grundsätze für die Erarbeitung der Prüfungsaufgaben***

Im Rahmen der Fachkonferenzen werden die inhaltlichen Schwerpunkte und die Wertigkeit der einzelnen Prüfungsbestandteile abgestimmt, wobei die vorangegangene Unterrichtspraxis zu beachten ist. Den Fachlehrkräften obliegt es, die inhaltlichen Anforderungen zu erarbeiten. Hier finden dann auch eventuelle Beeinträchtigungen durch Ausfälle in der Corona-Lockdown-Zeit ihre Berücksichtigung.

Entsprechende Regelungen werden innerhalb der Schule festgelegt und den Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

### ***Organisation und Inhalt***

Die **Vorbereitungszeit** beträgt für jedes Fach 20 Minuten, Ausnahmen bilden Fächer, in denen eine fachpraktische Prüfung durchgeführt wird. (betrifft die Fächer Chemie, Musik, Kunst und Informatik). Hier gibt es keine Vorbereitungszeit, da sie Bestandteil der Prüfung selbst ist.

Die mündliche Prüfung dauert pro Schüler in jedem Fach 20 Minuten, das Auswertungsgespräch ist nicht Gegenstand der Prüfung, d.h., pro Schüler werden 25 Minuten veranschlagt.

Jede mündliche Prüfung beginnt mit einem fünf Minuten dauernden Vortrag. Jeder Schüler ist für die Wahl des Themas und die Ausgestaltung des Einstiegsvortrages selbst verantwortlich. Der Inhalt ist aber im Rahmen der Konsultationen mit der prüfenden Fachlehrkraft abzustimmen und zu dokumentieren.

Die Verwendung eines zu Hause vorbereiteten Stichwortzettels ist grundsätzlich erlaubt, da dieser zu einem professionellen Instrumentarium für einen Kurzvortrag gehört. Der Umfang dieses Zettels wird ebenfalls in der Konsultation zwischen Fachlehrkraft und Schüler abgestimmt, in der Regel dürfen 10 Stichpunkte nicht überschritten werden.

Zum Umfang der zugelassenen Vorbereitungsmaterialien können ferner Folien, Karten und Poster mit grafischen Darstellungen gehören.

Ausformulierte Erkenntnisse oder eine schriftliche Gliederung des Vortrages werden **nicht zugelassen**.

In weiteren ca. 10 Minuten wird eine von der Fachlehrkraft erarbeitete und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigte Aufgabe bearbeitet. Diese erhält der Prüfling aus einem Aufgabenpool durch einmaliges Ziehen. Dabei hat die Fachlehrkraft im Vorfeld dafür zu sorgen, dass das Thema des Einstiegsvortrages nicht dem Thema der Aufgabe entspricht.

Abschluss der mündlichen Prüfung bildet ein Prüfungsgespräch (5 min) zwischen Prüfling und prüfender Fachlehrkraft zu Grundlagen des Faches.

### ***Festlegungen zur Bewertung***

Für alle mündlichen Prüfungen gilt ein einheitliches Punktesystem. Insgesamt gibt es 30 Punkte zu erreichen. 5 Punkte entfallen dabei auf den Einstiegsvortrag, 20 Punkte auf die Beantwortung der gestellten Prüfungsfrage, 3 Punkte für das fachliche Gespräch und 2 Punkte werden für die Sprachkompetenz vergeben.

### **Zusätzliche mündliche Prüfungen**

Schüler, die eine Notenverbesserung anstreben oder deren Abschluss gefährdet ist, können zusätzlich zu den obligatorischen mündlichen Prüfungen einmal in bis zu zwei Fächern eine weitere mündliche Prüfung absolvieren.

In diesem Fall ist der Antrag spätestens zwei Werktage nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen schriftlich beim Schulleiter zu stellen. Zusätzliche mündliche Prüfungen sind auch in bereits schriftlich oder mündlich geprüften Fächern möglich.

### **Besondere Hinweise:**

- **Notenfindung:**  
Jahresnote und Prüfungsnote werden zu gleichen Teilen berücksichtigt. Ausnahmen bilden die Fächer, in denen der Prüfling bereits eine Prüfung schriftlich oder mündlich absolviert hat. Hier werden die Jahresnote, die Prüfungsnote der ersten Prüfung sowie die Note der zusätzlichen Prüfung zu je einem Drittel gewertet.
- **Zum Notenausgleich** in der Klasse 10 können nur die Fächer herangezogen werden, die im laufenden Schuljahr der 10. Klassen unterrichtet wurden. Ausgeschlossen sind damit die Noten des Faches WTH aus Klasse 9 sowie die abgewählten Fächer der Wahlpflichtbereiche Kunst/Musik und Geografie/Geschichte/Gemeinschaftskunde.
- **Auf dem Abschlusszeugnis** werden zusätzlich zu den in Klasse 10 erbrachten Leistungen auch die Endnoten des Faches WTH sowie die der beiden abgewählten Fächer aus den Kombinationen Mu/Ku und Geo/Ge/Geku eingetragen.
- **Bestehen der Prüfung:**  
Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn alle Noten mindestens Note 4 sind. Die Note 5 in einem Fach darf stehen, egal in welchem, und muss dann in einem anderen Fach, ebenfalls egal in welchem, mit einer Note 3 ausgeglichen werden. Sollte die Note 5 in zwei Fächern auf dem Zeugnis stehen, darf **keine** dieser beiden Noten in einem schriftlichen Prüfungsfach auftauchen. Beide müssen aber dann auch mit einer 3 und einer 2 in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden.
- **Täuschungshandlungen:**  
Auf keinen Fall versuchen, das bringt nur Ärger, angefangen vom Ausschluss aus der Prüfung und der Bewertung mit Note 6!

➤ **Wechsel an ein Gymnasium nach der Klasse 10:**

- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sollte der Durchschnitt mindestens 2,5 betragen.
- Der Durchschnitt aller anderen Fächer liegt auch bei mindestens 2,5.
- Am allgemeinbildenden Gymnasium muss die Klasse 10 wiederholt werden. Der Besuch der zweiten Fremdsprache an der Oberschule ist Voraussetzung. Sie muss dabei kompatibel zum jeweiligen Gymnasium sein.
- Für berufliche Gymnasien sollte der direkte Kontakt gesucht werden, um sich da vor Ort beraten zu lassen.

➤ **Weitere Termine für die Prüfungszeit:**

- Schriftliche Prüfung im Fach Englisch am 31.05.2021
- Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch am 02.06.2021
- Schriftliche Prüfung im Fach Mathe am 04.06.2021
- Schriftliche Prüfung für das Wahlfach Biologie am 08.06.2021
- Schriftliche Prüfung in den Wahlfächern Physik bzw. Chemie am 09.06.2021
  
- Die Konsultationen für die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom 10.06. bis 25.06.2021 statt. Die Teilnahme an allen Konsultationen des betreffenden Faches ist Pflicht!
  
- Innerhalb der Konsultationszeit findet der fachpraktische Teil in Englisch statt.
  
- Am 21.06. erhalten die Schüler Kenntnis ihrer Noten in den schriftlichen Prüfungsfächern
  
- Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom 28.06. bis 15.07.2021 statt.
  
- Die feierliche Schulentlassung und Zeugnisausgabe ist für den 16.07.2021 geplant.

B. Kaden, Schulleiter